

Gymnasium Laurentianum Warendorf

1329 Lateinschule



1675 Gymnasium

Gymnasium Laurentianum • Postfach 11 03 62 • 48205 Warendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

entscheidend für ein erfülltes Leben sind nicht nur Kenntnisse, sondern vor allem die Gestaltung des Lebens mit anderen Menschen. Deshalb findet für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasium Laurentianum Warendorf zur Förderung der Sozialkompetenz ein einwöchiges Sozialpraktikum statt. Dieses Praktikum wurde kürzlich von unserer Schule eingeführt und befindet sich noch in der Testphase. Daher wäre es sehr hilfreich, nach Abschluss des Praktikums Ihr Feedback zu erhalten, um die Durchführung kontinuierlich zu optimieren. Der Zeitraum wurde bewusst in den Wochen vor den Sommerferien gelegt, da die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 ihre Abschlussprüfungen in den Hauptfächern bereits abgelegt haben. Das Praktikum soll auch dazu beitragen, die Wochen nach den Prüfungen (ZP10) sinnvoll zu nutzen.

Die Erfahrungen während des Sozialpraktikums unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei der Wertorientierung und Persönlichkeitsentwicklung. Ziel des Praktikums ist also nicht hauptsächlich die Berufsfelderkundung oder Berufsfindung.

Vielmehr soll das Sozialpraktikum die Gelegenheit bieten, Einblicke in die Situation von Menschen zu erhalten, die Begleitung oder Unterstützung brauchen. Im Umgang mit jungen, alten, kranken Menschen oder Menschen mit Behinderung sollen die Schülerinnen und Schüler

- Solidarität, Kooperationsbereitschaft und Engagement entwickeln,
- ihr Einfühlungsvermögen schärfen,
- die Gelegenheit erhalten, sich selbst in der Begegnung mit anderen Menschen besser kennen zu lernen,
- den Wert sozialer Einrichtungen für unsere Gesellschaft reflektieren.

Mit diesem Schreiben möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen für die Kooperation bedanken und wichtige Informationen zum Sozialpraktikum geben.

- **Zeitraum: 06.07. – 10.07.2026**
- **Stundenumfang: ca. 35 Wochenstunden**, kein Einsatz nach 20:00 Uhr
- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums über die Schule versichert.

- Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer Lehrkraft betreut. Ist kein Besuch der Schülerin bzw. des Schülers durch die Lehrkraft vorgesehen. Falls es jedoch aus ihrer Sicht notwendig sein sollte, sind die betreuenden Lehrkräfte jederzeit über die Schule telefonisch erreichbar und bei Bedarf auch vor Ort.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dazu gehalten, sich bei Erkrankung während des Praktikums sowohl bei der Institution als auch bei der Betreuungslehrkraft abzumelden.
- **Wichtig:** Eine **Belehrung nach dem § 43 Infektionsschutzgesetz** beim Umgang mit Lebensmitteln am Praktikumsplatz ist **für ein Sozialpraktikum nicht vorgesehen** und wird nicht durch die Schule organisiert.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise des Gesundheitsamtes im Kreis Steinfurt aus einer Rundmail an die Schulen des Kreises:

„Schülerinnen und Schüler, die an Sozialpraktika in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Heimen, Kitas etc. teilnehmen und dabei im Regelfall nicht unmittelbar mit Lebensmitteln in Berührung kommen und dabei nicht in Küchen arbeiten, benötigen **keine** Belehrung nach § 43 IfSG und **keine** entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Das Verteilen von vorportioniertem Essen führt nicht zu einer Belehrungspflicht.“

Hoffentlich konnten wir mit diesem Schreiben die wichtigsten Rahmenbedingungen für das Sozialpraktikum darstellen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne am besten per Mail an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Weißhaupt (j.weishaupt@lau365.de) – StuBo-Team
Melanie Jäger (m.jaeger@lau365.de) – StuBo-Team

Philipp Schulte (p.schulte@lau365.de) - Mittelstufenkoordinator